

Stellungnahme

Eingebracht von: Schlager, Andreas

Eingebracht am: 11.07.2018

Ich bin gegen eine Einarbeitung des Amateurfunkgesetzes ins TKG in der aktuell publizierten Form.

Das TKG regelt alle kommerziellen Kommunikationsdienste, das Amateurfunkgesetz den nicht kommerziellen Funkdienst der gerade im Krisenfall extrem wertvoll für die Gesellschaft ist.

Die Intention des Justizministers Josef Moser bei den Gesetzen aufzuräumen war es, Gesetze die längst nicht mehr zu Anwendung kommen oder obsolet wurden, zu bereinigen.

Im zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz – 2. BRBG wurde unter der in der Anlage zum Gesetzestext unter der Klassifikationsnummer 91.01.17 das Amateurfunkgesetz von der Bereinigung explizit ausgenommen.

Der vorliegende Entwurf enthält einige Schlechterstellungen gegenüber dem bestehenden Amateurfunk-Gesetzes. Weiters kann ein Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung dem vorliegenden Text folgend von der Fernmeldebehörde nach Gutdünken abgelehnt werden. Bisher hatte der Antragsteller ein Recht darauf, bei Nachweis der entspr. Fertigkeiten eine Bewilligung erteilt zu bekommen.

Ebenfalls abzulehnen ist §133 Abs. 20. Hiermit wird eine Befristung (auch bestehender) Bewilligungen eingeführt. Dies wird dazu führen, dass das Amateurfunkwesen in Österreich ausstirbt - mit allen Konsequenzen für den Not- und Katastrophenschutz.

Auch widerspricht der §83b(8) - Schutz vor Störungen - der ITU und EMV (Schutz der Funkdienste) Regulierungen.

Somit lehne ich den vorliegenden Vorschlag ab.